

Unplanbarkeit, was Dienst- und Freizeitpläne angeht; das ist eine Überbelastung, eine Arbeitsverdichtung.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Dann bitte auch eine Frage formulieren, Frau Kollegin.

**Angela Lück (SPD):** Entschuldigung. Ich komme jetzt dahin; genau.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Wir sind nicht bei einer Kurzintervention.

**Angela Lück (SPD):** Herr Minister, sind wir uns einig, dass das Dinge sind, die eine Pflegekammer überhaupt nicht regeln kann, und dass wir da andere Maßnahmen brauchen als die Pflegekammer, nämlich eine Pflegepersonalbemessung?

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich kaufe mir auch kein Auto, um Staub zu saugen! Trotzdem kann es sinnvoll sein, ein Auto zu kaufen!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lück, für die Zwischenfrage. – Herr Minister, ich darf Sie ans Rednerpult bitten, um die Zwischenfrage zu beantworten. Bitte sehr.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Verehrte Frau Kollegin Lück, es ist doch so: Nehmen wir nur einmal Entscheidungen der letzten Zeit. Ja, die Krankenhäuser haben die Arbeit der Pflegekräfte verdichtet, weil sie Geld, das sie im Rahmen der DRGs für Pflege bekommen haben, für andere Sachen ausgegeben haben. Deswegen hat der Bundesgesetzgeber gesagt – unsere beiden Parteien zusammen –, dass die Krankenhäuser jetzt nachweisen müssen, dass sie das, was sie für Pflege bekommen, auch für Pflege ausgeben. Dadurch ist es aber noch nicht besser geworden.

Dann hat der Bundesgesundheitsminister in verschiedenen Bereichen des Gesundheitssystems Personaluntergrenzen festgelegt – zusammen, glaube ich, mit dem GBA. Da sagen jetzt die Pfleger, diese Personaluntergrenzen seien nicht besonders gut gemacht; das hört man an jeder Ecke.

Und das ist genau der Punkt. Wenn wir eine Personaluntergrenze bei Ärzten gemacht hätten, bin ich sicher, dass die Ärztekammern ihre Expertise bei der Schaffung der Personaluntergrenzen in die Debatte eingebracht hätten. Bei der Pflege ist das eben nicht passiert. Das ist zum Beispiel ein Grund, warum ich glaube, dass die Pflege anders organisiert werden muss.

Ich bin in der Frage des Organisierens der Pflege kein Ideologe. Mir ist nichts Besseres eingefallen als die Pflegekammer – das sage ich ganz offen –, weil eine Kammer eine Institution ist, die wir im deutschsprachigen Raum kennen. Aber so wie bisher geht es einfach nicht mehr weiter. Die Expertise der Pflege wird in diesen Fragen gar nicht eingebracht, weil die Pflege nicht organisiert ist.

Deswegen soll ver.di sich um die Tarifverträge, die Arbeitszeiten und die Urlaubsansprüche kümmern, und eine andere Institution – aus meiner Sicht eine Kammer – muss sich um die berufsständischen Fragen kümmern. Ich glaube, dass wir dann in dieser Frage in den Jahren wesentliche Veränderungen erreichen. Das ist meine feste Überzeugung. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann, für die Beantwortung der Zwischenfrage. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache angelangt sind.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den Antrag Drucksache 17/15453 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur abschließenden Beratung und Abstimmung dort in öffentlicher Sitzung zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung** einstimmig vom Hohen Haus **angenommen**.

Ich rufe auf:

## 7 Zweites Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/13357  
Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 17/15469

zweite Lesung

In Verbindung mit:

**Bachelor für Jurastudierende ermöglichen – weil sie es wert sind!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/14936  
Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 17/15470

Dies alles vorangestellt, eröffne ich die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Frau Abgeordneter Kollegin Erwin das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

**Angela Erwin (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob bei der Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Clankriminalität, bei dem Schutz von Bürger- und der Erweiterung von Verbraucherrechten oder auch bei der Verbesserung des Opferschutzes in Nordrhein-Westfalen: Geschäftsgrundlage dieser Koalition war von Beginn an die Stärkung unseres Rechtsstaats, und das in jeder Hinsicht.

Dies haben wir unterlegt durch einen beispiellosen Stellenzuwachs bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften dieses Landes, den wir gemeinsam mit der Landesregierung, insbesondere unserem Justizminister Peter Biesenbach, organisiert haben und der für eine erhebliche Entlastung unserer Justiz an vielen Stellen gesorgt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Rechtsstaat wird von den starken Schultern vieler gut ausgebildeter, hochmotivierter und unabhängiger Juristinnen und Juristen getragen. Sie sind *Conditio sine qua non* für ein funktionierendes Gemeinwesen und die Durchsetzung des Rechts in unserem Land.

Die deutsche Juristenausbildung ist eine der besten und renommiertesten auf der ganzen Welt. Gleichsam muss sie, damit dies so bleibt, an die Herausforderungen der heutigen Zeit angepasst und modernisiert werden. Dieses Ziel verfolgen CDU und FDP mit der Novellierung des JAG und dem darauf bezogenen Änderungsantrag unserer Fraktionen.

Es geht uns ausdrücklich nicht nur um die Herstellung einer besseren Vergleichbarkeit von Studium, Referendariat und Staatsexamina zwischen den Bundesländern. Diese gewährleisten wir mit formalen Anpassungen, etwa bei der Frage des Freischusses und der Wertung der mündlichen Prüfung im Examen.

Hierin aber erschöpft sich unser Verständnis einer gelungenen JAG-Reform nicht. Vielmehr geht es uns um eine bessere Vorbereitung der Studierenden sowie Referendarinnen und Referendare auf eine juristische Arbeitswelt, die sich durch Europäisierung und Internationalisierung des Rechts sowie durch eine zunehmende Digitalisierung der Arbeitsabläufe in den vergangenen Jahren stark verändert hat und sich auch weiter verändern wird.

Beispielhaft will ich aus unserem Änderungsantrag den klaren Pfad zum E-Examen benennen, den wir für die Prüfungsämter verbindlich gehen. Wir werden die Ableistung von Examensklausuren am Computer ab dem Jahr 2024 für alle Kandidatinnen und Kandidaten in NRW ermöglichen.

Keine Richterin in Deutschland, kein Staatsanwalt, keine Rechtsanwältin, kein Beamter verfasst Urteile, Anklagen, Schriftsätze und Bescheide per Hand. Hierauf sollte auch die juristische Ausbildung Rücksicht nehmen.

Größere Bedeutung wird in Zukunft der Teilnahme von Studierenden an besonderen Studienleistungen zugemessen, die über das klassische Lehrbücherwälzen hinausgehen. Insbesondere Verfahrenssimulationen, sogenannte Moot Courts, und studentische Rechtsberatungen ermöglichen schon in einem frühen Stadium der Ausbildung, sich mit der praktischen Tätigkeit eines Juristen sowie ihrer Bedeutung für das Gemeinwesen vertraut zu machen.

Sie ermöglichen den fachlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer inländischer wie ausländischer Fakultäten, und sie stellen auch Berührungspunkte – und damit Empathie – mit den Menschen her, die auf rechtliche Unterstützung angewiesen sind.

Aus diesen Gründen wollen wir die Teilnahme an solchen Angeboten fördern. Dieser für die Ausbildung wertvolle Blick über den Tellerrand darf für die Mehrzahl der Studierenden nicht aufgrund des im Jurastudium grundsätzlich hohen Arbeits- und Lernpensums theoretischer Natur bleiben.

Studierende, die sich hier engagieren wollen, entlasten wir unter bestimmten Voraussetzungen, indem wir ihr Engagement bei der Erfüllung der formalen Studienziele gleichwertig wie eine klassische Studienleistung, etwa eine Hausarbeit, gewichten oder auf die Freiversuchsregelung anwenden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im gemeinsamen Koalitionsvertrag haben CDU und FDP ihr Verständnis einer guten Juristenausbildung mit dem gemeinsamen Ziel hinterlegt, die kritische Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und internationalen Bezügen des Rechts an den Universitäten zu stärken.

Während der Ausbildung des juristischen Nachwuchses wird der Grundstein für eine gerechte und unabhängige Justiz gelegt, die im System der Gewaltenteilung die Freiheit und die Rechte des Einzelnen vor Übergriffen des Staates schützt.

Wie wichtig eine unabhängige Justiz für unser Gemeinwesen ist, hat uns Deutsche nicht nur unsere eigene Geschichte gelehrt. Auch aktuelle Eingriffe europäischer Nachbarn in die Unabhängigkeit der Justiz stimmen uns nachdenklich und bestärken uns gleichsam in der Überzeugung, dass wir stolz auf unsere Juristenausbildung sein können.

Dem Gesetzentwurf werden wir zustimmen, einen integrierten Bachelor lehnen wir dagegen ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Eine letzte Randbemerkung: Der AfD scheint das JAG völlig egal zu sein, sonst würden Sie nicht die ganze Zeit dazwischenquatschen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Erwin. – Bevor ich nun gleich für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Bongers das Wort gebe, habe ich die große Freude und Ehre, heute im nordrhein-westfälischen Landtag die Generalkonsulin der Vereinigten Staaten von Amerika, Frau Pauline Kao, bei ihrem Antrittsbesuch beim Präsidenten des Hohen Hauses auf der Besuchertribüne herzlich zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall von allen Fraktionen – Generalkonsulin Pauline Kao: Ich wollte nicht stören! – Heiterkeit)

– Nein, liebe Frau Kao. Sie bringen uns jetzt alle in große Verlegenheit. Wir suchen den Austausch, aber Gästen auf der Besuchertribüne – und seien Sie uns noch so lieb und hochgeschätzt – ist es absolut untersagt, in den Saal zu rufen.

(Heiterkeit – Generalkonsulin Pauline Kao macht eine entschuldigende Geste.)

Aber seien Sie gewiss: Wir haben hier im nordrhein-westfälischen Landtag mehrere Parlamentariergruppen, darunter eine, die eng mit Ihnen, mit Ihrem Konsulat und Ihrem Team zusammenarbeitet. Seien Sie sicher: Ihre Stimme wird gehört.

Jetzt gehen wir weiter zur Juristenausbildung. Die Information lag mir noch nicht vor: Ich darf nicht Frau Kollegin Bongers, sondern Herrn Kollegen Wolf am Rednerpult für die SPD herzlich begrüßen. – Bitte sehr.

**Sven Wolf (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich bin nicht Frau Bongers, wie Sie unschwer erkennen.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Stimmt! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Jetzt, wo Sie es sagen!)

– Danke.

Ich will noch einmal ganz kurz auf die Herausforderungen bei der Juristenausbildung eingehen, im Wesentlichen sind es drei.

Es gibt inzwischen eine starke Konkurrenz zu Studiengängen, in denen ebenfalls Jura gelernt wird. Etwa noch zwei Drittel derjenigen, die im Studium Jura lernen, machen das mit dem Ziel, das Staatsexamen abzulegen.

Das Jurastudium ist leider weiterhin das Studium mit der schlechtesten Motivation, mit der höchsten Zahl an Abbrüchen und, wenn man sich die Statistiken anguckt, aufgrund der hohen Belastung mit einer sehr hohen Quote an Studierenden mit Burnout.

Das müssen wir alle gemeinsam ändern, denn – das hat Frau Kollegin Erwin gesagt – heute schon suchen die Justiz, die Anwaltschaft und auch die Verwaltungen junge Menschen, die als Volljuristinnen arbeiten wollen und die dort ihre berufliche Zukunft sehen.

Wir müssen die Ausbildung der Juristinnen und Juristen erfolgreich in die Zukunft führen. Das ist ein großes Ziel, das ist nicht leicht. Ich glaube aber, dass es machbar ist. Es ist auf jeden Fall besser machbar als mit dem Entwurf der Landesregierung.

Wir könnten uns das Ganze sehr einfach machen und sagen: Okay, wir Alten mussten da durch, und das müssen die Jungen jetzt auch. – Dazu sage ich aber ganz klar Nein.

Ich fand es sehr erfrischend, wie Frau Professorin Sanders und auch Frau Professorin Dauner-Lieb im LTO erklärt haben, das Examen sei kein Hexenwerk, da komme man durch, und im Vordergrund müsse Denken statt Auswendiglernen stehen. Damit stehe eigentlich auch der Kern der Rechtswissenschaft im Vordergrund, die Hermeneutik, nämlich zu lernen, Instrumente anzuwenden, um Texte auszulegen und auch zu erklären.

Wir sind uns einig, dass das Staatsexamen in Deutschland international – Frau Kollegin Erwin, Sie haben das gesagt – hochanerkannt ist. Insofern sollten wir daran keine Abstriche machen, zumal wir dafür in Europa beneidet werden.

Und ich möchte noch einen zweiten Aspekt hinzufügen: Dieses Staatsexamen, also diese gleiche Ausbildung, die man vor Gericht nutzt, trägt auch dazu bei, dass es eine Chancengleichheit gibt. Alle, die im Gerichtssaal sitzen, können auf die gleiche Ausbildung zurückblicken.

Ich hätte Ihnen bei dieser Reform folgendes Motto empfohlen: Gutes besser machen, Schlechtes nicht fortsetzen. Ihr Motto, Herr Minister, lautet nach vier Jahren intensiver Arbeit an diesem Thema eher: zurück in die Vergangenheit der 70er-Jahre statt mutig in die Zukunft.

Diese Kritik kommt nicht nur von uns, sondern das ist die Kritik, die Sie auch in der Anhörung wahrgenommen haben. Sie können ja froh sein, Herr Minister, dass Sie die Koalitionsfraktionen haben. Ein Teil der Kritik ist zwar aufgegriffen worden, aber im Kern können wir auch weiterhin nicht zustimmen.

Streichen Sie die Änderungen bei den Zwischenprüfungen!

Hören Sie auf die Kritik an der Anzahl der Hausarbeiten! Auch die jetzt von Ihnen vorgeschlagene Redu-

zierung auf vier statt fünf Hausarbeiten lehnen wir ab. Es sind weiterhin zu viele.

Streichen Sie insbesondere die neuen Regelungen zur Veränderung des Schwerpunktstudiums!

Die Reduzierung von 16 auf 14 Semesterwochenstunden behält auch Ihr Änderungsantrag bei.

Streichen Sie die Gebühren für den Verbesserungsversuch, und behalten Sie die Regeln zur Abschichtung bei!

Das sind die Hauptkritikpunkte gewesen.

Meine Damen und Herren, der Weg zum Staatsexamen – das wissen die Kolleginnen und Kollegen, die ihn mal gegangen sind – ist gesäumt von Klausuren, von Seminar- und Hausarbeiten. Es ist ein langer Weg, und wenn man am Ende beim JPA ankommt, kann man einen respektablen Strauß an akademischen Leistungen vorzeigen. Den sollten wir anerkennen und wertschätzen.

Für diese Leistung sollten wir einen integrierten Bachelor of Law einführen, und wir sollten ihn auch nicht als Trostpreis oder, wie es teilweise gesagt wird, als Verliererführerschein ansehen. Ich sehe es so wie Frau Professorin Dauner-Lieb. Sie wirbt für diesen Bachelor. Sie sagt, wir müssen auch die Chancen darin sehen. Sie erinnert daran, wie sich die Zeiten ändern und dass nicht alle Studierenden zwei Examen machen wollen. Manche wollen die neue Flexibilität nutzen und in einem anderen Fachbereich einen Master obendrauf setzen.

Dieser Einschätzung darf ich mich voll und ganz anschließen. Sie räumt nämlich auch mit dem Märchen auf, für einen Bachelor gebe es keinen Arbeitsmarkt und keine Verwendung.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Lassen Sie uns also die Juristenausbildung mit Mut in die Zukunft führen und keine Reise in die Vergangenheit machen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wolf. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Dr. Pfeil das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Die Voraussetzung für eine gute, funktionierende Justiz ist eine gute Juristenausbildung; darauf hat Angela Erwin eben schon hingewiesen.

Das Juristenausbildungsgesetz von Nordrhein-Westfalen ist in den letzten 18 Jahren unverändert geblieben. Das ist der Grund, das Gesetz jetzt zu ändern.

Damit werden mehrere Ziele verfolgt; darauf hat Sven Wolf zu Recht hingewiesen.

Zum einen geht es um die bundesweite Harmonisierung der Ausbildung in den Prüfungen in Abstimmung mit den anderen Bundesländern, um Chancengleichheit herzustellen, zum anderen um die Verbesserung der Qualität der Ausbildung durch Anpassung der Ausbildungsinhalte sowie die verstärkte europäische und internationale Ausrichtung.

Schwerpunkt der Juristenausbildung ist – und das steht über allem – die juristische Dogmatik. Sven Wolf hat zu Recht auf Frau Sanders und Frau Dauner-Lieb verwiesen, die in einem Artikel darauf hingewiesen haben.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP wurde mit den Stimmen dieser beiden Fraktionen gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen. Ich möchte noch auf die Neuerungen hinweisen, die für die Studierenden einen erheblichen Vorteil darstellen.

Die Abschichtungsmöglichkeit – und die gab es nur bei uns in Nordrhein-Westfalen, Herr Wolf – wird zwar abgeschafft, im Gegenzug wird aber die Notenverbesserungsmöglichkeit unabhängig vom Freiversuch in Nordrhein-Westfalen eröffnet. Damit wird eine Vereinheitlichung mit allen anderen Bundesländern geschaffen.

Darüber hinaus ist die Reduzierung des Studien- und Prüfungsaufwandes im Schwerpunktbereich hervorzuheben, der bei entsprechender Hochschulfreiheit weiterentwickelt wurde. Wenn man sich den ursprünglichen Gesetzentwurf und den Änderungsantrag dazu anschaut, der im Rechtsausschuss angenommen wurde, dann sieht man, dass sich für die Hochschulen einiges getan hat.

Außerdem werden Anreize insbesondere durch die Privilegierung für den wichtigen Bereich der Digitalisierung, der Law Clinics und der Moot Courts im Gesetz fest verankert; auch darauf wurde von Frau Erwin schon hingewiesen.

Auch werden die Flexibilisierung der praktischen Studienzeit und eine Harmonisierung des Pflichtstoffkatalogs mit den übrigen Bundesländern festgeschrieben. Das ist ganz im Sinne der Studierenden; denn das vereinfacht auch einen Wechsel während der Ausbildung von Bundesland zu Bundesland. Dabei ist die europarechtliche Dimension des Rechts, die im Gesetz berücksichtigt wurde, von besonderer Bedeutung.

Im Referendariat wird die Anzahl der Arbeitsgemeinschaftsstunden um 10 % auf insgesamt 550 erhöht. Neue Unterrichtsformen wie das E-Learning werden zugelassen. Die Anwaltsstation wird von zehn auf neun Monate verkürzt, die Wahlstation im Gegenzug von drei auf vier verlängert. Dies ermöglicht längere

Auslandsaufenthalte, auch wieder im Sinne der Studierenden.

Die Pflichtausbildung kann teilweise bei den Fachgerichtsbarkeiten, Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgericht, absolviert werden, was zu einer Vertiefung des Schwerpunkts führt und auch wieder ganz im Sinne der Studierenden ist.

Durch die Änderungsanträge von CDU und FDP, die das Ergebnis der durchgeführten Sachverständigenanhörung sind, ist noch auf Folgendes hinzuweisen:

Elektronische Klausuren kommen flächendeckend und schnell. Das wurde eben schon genannt.

Der mündliche Vortrag wird im ersten Examen nach erfolgter Sachverständigenanhörung ersatzlos gestrichen.

Gleichzeitig wird eine höhere Wertung des Prüfungsgesprächs von bisher 30 % auf 35 % vorgenommen.

Der Notenverbesserungsversuch wird kostenmäßig erheblich reduziert und hält sich damit an haushalterische Grundsätze.

Die durchzuführenden Arbeiten werden von fünf auf vier reduziert. Das ist auch im Sinne der Hochschulen und der Studierenden, wie es sich aus der Anhörung ergab.

Im Schwerpunktbereich behalten die Hochschulen darüber hinaus eine größere Freiheit bei der Anzahl der schriftlichen Arbeiten. Damit sind wir auch dem Wunsch der Hochschulen speziell nachgekommen.

Aus all dem ergibt sich, dass das neue JAG ganz im Sinne der Studierenden ist. Die elektronischen Klausuren können zeitnah vorgesehen werden, das Europarecht wird weiter gestärkt, der Bereich der Digitalisierung im Recht neu aufgenommen. Hierfür werden Anreize geschaffen. Den Vortrag im ersten Examen hat man abgeschafft, die Vereinheitlichung mit den übrigen Bundesländern so hergestellt.

Das schafft genau die Chancengleichheit, die Sven Wolf eben nannte. Die Einführung eines Bachelors ist dazu weder eine Alternative noch aus Qualitäts- und Haftungsgründen sinnvoll. Gerade deswegen lehnen wir den Antrag der SPD ab, und das aus guter Überzeugung.

Wir freuen uns, dass damit die Juristenausbildung in Nordrhein-Westfalen zukunftsorientiert neu aufgestellt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Pfeil. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Abgeordneter Kollege Engstfeld das Wort. Bitte sehr.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass das Struck'sche Gesetz stimmt, kann ich sagen: Dieser Gesetzentwurf ist einer. Der frühere Fraktionsvorsitzende der SPD im Deutschen Bundestag hat es einst postuliert und ihm auch gleich den eigenen Namen angeheftet. Es lautet: Kein Gesetz verlässt den Bundestag so, wie es hineingekommen ist.

Auf uns übertragen heißt das: Kein Gesetz verlässt den Landtag so, wie es hineingekommen ist. Dieser Gesetzentwurf und dieses Verfahren beweisen, dass Anhörungen in den Fachausschüssen durchaus sinnvoll sein können.

Die große Anhörung zum Gesetzentwurf mit vielen Sachverständigen war sehr aufschlussreich und hat in vielen Punkten großen und dringenden Änderungsbedarf deutlich gemacht. Es gab sehr viele Kritikpunkte von allen Seiten. Der gesamte Gesetzentwurf, wie er hier von der Landesregierung eingebracht wurde – das ist entscheidend –, war ohne Einbeziehung von Expertinnen und Experten, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Studierenden oder Universitäten zustande gekommen und leider auch ohne jede empirische Grundlage.

Dringend geändert werden muss im Gesetzentwurf die Regelung zur Zwischenprüfung. Fast alle Sachverständigen waren sich einig, dass eine solche Blockzwischenprüfung niemandem hilft außer kommerziellen Repetitorinnen und Repetitoren. Semesterabschlussprüfungen sind wesentlich besser geeignet, um den Leistungsstand der Studierenden frühzeitig zu überprüfen, gleichzeitig setzen sie die Studierenden nicht so sehr unter Druck.

Die Zahl der Hausarbeiten musste reduziert werden. Fünf Hausarbeiten in den vorlesungsfreien Zeiten neben Praktika, Lernen, Jobben sind einfach kaum zu schaffen und erhöhen den Druck auf die Studierenden ebenso unnötig.

Der Schwerpunktbereich müsste gestärkt statt geschwächt werden. Der Gesetzentwurf hat ja offiziell das Ziel, die Attraktivität des Studiums zu steigern, verfehlt dieses Ziel aber leider deutlich, unter anderem durch die Reduzierung der Semesterwochenstunden im Schwerpunktbereich.

Das sind nur einige Punkte. Weitere wären die dringend nötige Reduzierung des Pflichtfachstoffes und die Verlängerung der Übergangsfristen.

Statt mehr Internationalisierung zu ermöglichen, erschwert der Gesetzentwurf tolle binationale Studienangebote wie in Köln oder Münster. Er schränkt Verfahrenssimulationen und Law Clinics durch unnötige Voraussetzungen wie Fremdsprachenerfordernisse oder das Erfordernis der Universitätsanbindung usw. ein.

Der Änderungsantrag der Regierungsfractionen nimmt einige der Kritikpunkte aus der Anhörung auf und verändert sie dementsprechend. Der Änderungsantrag macht aus unserer Sicht aus einem schlechten Gesetzentwurf einen erträglichen Gesetzentwurf.

Die gute Anhörung hat sehr viel bewirkt. Man hat viele Fehler des Gesetzentwurfs erkannt und korrigiert. Deswegen lehnen wir ihn heute wie im Rechtsausschuss nicht ab, sondern enthalten uns bei der Abstimmung.

Was uns nach wie vor fehlt – das war einer der Hauptkritikpunkte der Anhörung –, ist eine Entlastung der Studierenden durch die Verringerung des Pflichtfachstoffs. Das findet nicht statt, wäre aber dringend nötig.

Zum Schluss ein Wort zum integrierten Bachelor: Wir halten die Einführung eines integrierten Bachelors für erforderlich und auch für ein didaktisch sinnvolles Instrument, um den Jurastudierenden etwas den Druck vor dem Ersten Staatsexamen zu nehmen und das Problem zu beseitigen, dass immer wieder Studierende nach Jahren des Studiums und nach vielen erfolgreich absolvierten Prüfungen ohne einen Abschluss dastehen.

Die Anhörung hat diese Einschätzung nochmals bestätigt. Die Sachverständigen sprachen sich ganz überwiegend für die Einführung eines solchen integrierten Bachelors aus. Nachteile sind bis auf einen erhöhten administrativen Aufwand für die Universitäten nicht zu erkennen.

Alle in der Anhörung ausgeführten Vorteile eines integrierten Bachelors führt der Antrag der SPD an und fordert daher die Unterstützung der Landesregierung, Herr Minister, für die Universitäten, die einen integrierten Bachelor einführen wollen. Wir unterstützen diesen guten und richtigen Antrag der deutschen Sozialdemokratie. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Röckemann das Wort.

**Thomas Röckemann (AfD):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit Jahrzehnten wird immer wieder über Reformen im Bildungssystem diskutiert. Jede neue Regierung versucht, dem Ganzen – gemäß dem jeweiligen Zeitgeist – ihren Stempel aufzudrücken. Das gilt nicht nur für die Ausbildung der Juristen, sondern auch für das allgemeine Bildungssystem.

Wie sieht das Resultat heute aus? Ich sage es mit einfachen Worten: Eine furchtbare Katastrophe bricht über uns herein.

Es fängt bei den Grundschulen an.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Anstelle von Deutsch, Englisch und Mathematik wird Gender- und Sexualunterricht erteilt, obwohl viele Kinder gar kein Deutsch mehr sprechen können. Das zieht sich durch die gesamte Schulausbildung. Hinterher glaubt man, Menschen mit sozialem Kompetenz ausgebildet zu haben.

Ganz sicher steht fest, dass das Bildungsniveau massiv abgesenkt wurde. Viele Schulabgänger sind gar nicht mehr studierfähig.

Die Bologna-Reform – auch wieder eine allzu gut gemeinte Reform – bescherte uns die Bachelor- und Masterabschlüsse. Das in aller Welt gelobte und anerkannte Diplom wurde auf dem Altar des EU-Größenwahnsinns geopfert. Diese Reform war so erfolgreich, dass nach wenigen Jahren neue Reformen im Bereich „Bologna“ nötig waren, um die angerichteten Schäden zu minimieren.

Jetzt doktern Sie wieder an einem Gesetz herum, das in dieser Form gar keinen Sinn macht. Da machen wir nicht mit.

Unsere Anregungen, zum Beispiel die Studierfähigkeit analog zum französischen Modell herzustellen, fanden zwar in der Anhörung bei den Gelehrten Anklang, sie finden sich in Ihrem Entwurf aber nicht wieder. Wir finden das nicht komisch.

Der Antrag der SPD, dass jeder Student einen Bachelorabschluss bekommen soll, ist allerdings komisch und an Dreistigkeit schon fast nicht mehr zu überbieten, denn damit machen Sie den jungen Menschen nur falsche Hoffnungen. Ein Jurastudium ist nun mal kein Singen und Klatschen im Leistungskurs, sondern ein anspruchsvolles und qualitativ hochwertiges Studium.

Ja, nicht jeder, der mit Jura anfängt, wird am Ende ein erstes Examen bestehen. Es ist aber schäbig, diesen Leuten nun einen Bachelor andrehen zu wollen.

Schon heute haben es Personen mit dem ersten Examen schwerer auf dem Arbeitsmarkt als Personen mit beiden Examina. Ob das wirklich gerecht ist und in allen Fällen ein zweites Examen tatsächlich notwendig ist, kann gerne diskutiert werden, aber es ist nun mal so. An dieser Stelle wende ich meinen Blick auch zur FDP. Sie können sich vielleicht daran erinnern, dass das in einer freien Marktwirtschaft nun mal so ist.

Leuten eine Teilnahmeurkunde in Form eines Bachelorabschlusses zu überreichen, ist unredlich. Diese Leute konkurrieren auf dem Arbeitsmarkt

direkt mit Juristen, die einfach besser ausgebildet sind. Auch das wurde in der Anhörung ausführlich erörtert.

Die beiden Reformversuche sind weder planvoll noch verbessern sie irgendetwas. Sie sind purer Aktionismus im Endstadium der Legislaturperiode. Deshalb lehnen wir beide Anträge ab. – Guten Tag.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war Herr Abgeordneter Röckemann. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Biesenbach das Wort.

**Peter Biesenbach**\*, Minister der Justiz: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ähnlich temperamentvoll wie hier haben wir all diese Punkte schon im Rechtsausschuss debattiert.

Herr Wolf, ich will Ihnen in einer Ausführung recht geben, nämlich bei der Anerkennung der Arbeit der Arbeitskreise der Koalition. Die haben sich mit sehr viel Ehrgeiz und sehr viel Fleiß darum gekümmert,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Der Fleiß, der Ihnen gefehlt hat, oder was?)

dass wir Ihnen heute einen Entwurf zum Entscheid vorlegen können, der sich aus meiner Sicht sehen lassen kann und mit dem wir das Ziel erreichen, das wir verfolgen, nämlich eine qualitativ hochwertige, zukunftsfähige und attraktive Juristenausbildung in Nordrhein-Westfalen.

Wir gehen von einem Stand aus, der sich auch sehen lassen kann. Die Zahl der Studierenden im Bereich „Jura“ ist nämlich keineswegs zurückgegangen. Von 2010 bis 2019 ist die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Nordrhein-Westfalen bereits um rund 50 % gestiegen – um rund 50 %! Diese positive Entwicklung wollen wir fortsetzen.

Mit unserem Entwurf wollen wir deutlich machen, dass wir zum Beispiel auch die Digitalisierung vorantreiben. Es versteht sich, dass den Juristinnen und Juristen von morgen von Beginn an digitale Kompetenz vermittelt werden muss, denn sie wird ausdrücklich als Schlüsselqualifikation verstanden. Mehr noch: Wer sich im Bereich „Digitalisierung und Recht“ überobligatorisch engagiert, bekommt ein Semester bei der Berechnung der Freiversuchsfrist gutgeschrieben.

Im juristischen Vorbereitungsdienst werden ausdrücklich neue Form des Unterrichts zugelassen, um die positiven Erfahrungen mit digitalem und hybridem Unterricht auch in Zukunft zu nutzen und auszubauen. Der fortschreitenden Europäisierung des Rechts trägt das neue Gesetz durch eine zeitgemäße Anpassung des Pflichtstoffs Rechnung. Neue

Methoden werden gestärkt, um Studierende mit der Rechtsanwendung vertraut zu machen.

Moot Courts und Law Clinics sind greifbare Erfolge studentischen Engagements. Hiermit beweisen uns Studierende seit Jahren, dass sie sich aus Interesse am Fach und an den Menschen engagieren. Dies soll belohnt und gefördert werden. Künftig werden deutschsprachige Moot Courts sowie die Mitarbeit in Law Clinics bei der Berechnung der Freiversuchsfrist ebenfalls privilegiert.

Die Einführung eines Notenverbesserungsversuchs für alle stellt eine substanzielle Verbesserung der Prüfungsbedingungen für die Studierenden dar. Aus sozialen Gründen wird überdies nur ein geringer Teil der Kosten auf die Studierenden umgelegt.

Alles, was Sie zum Thema „Zwischenprüfung“ hier angeführt haben, kann ich nachvollziehen. Natürlich kann ich verstehen, dass sich keine Studentin und kein Student gerne einer anspruchsvollen, der Abschlussprüfung nachempfundenen Zwischenprüfung unterzieht. Ich stehe aber dazu: Nicht alles, was Mühe bereitet, macht den Studiengang unattraktiv.

Unattraktiv ist es vielleicht – schlimmstenfalls erst nach dem endgültigen Nichtbestehen der staatlichen Pflichtfachprüfung –, feststellen zu müssen, dass man für das rechtswissenschaftliche Studium nicht geeignet ist. Wir stehen den jungen Menschen gegenüber in der Verantwortung, ihnen frühzeitig und ernsthaft zu spiegeln, ob sie für das Fach geeignet sind und voraussichtlich das Examen bestehen werden.

Das Studium der Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Staatsprüfung zeichnet sich wie kein zweites durch einen beträchtlichen Anteil von Studienabbruchern in späten Studienphasen aus. Da haben Sie recht. Das beklagen wir genauso. Aber mit der neuen Zwischenprüfung erhalten Studierende beizeiten ein valides Feedback.

Der Vorschlag, lieber Herr Wolf, von Ihnen und von der SPD, bei der Zwischenprüfung alles beim Alten zu lassen, nimmt billigend einen späten Studienabbruch in Kauf. Den Studierenden stattdessen als Draufgabe einen Bachelor zu verleihen, ist, vorsichtig formuliert, abenteuerlich. In der Sachverständigenanhörung wurde der integrierte Bachelor als – ich zitiere – „Dreingabe-Bachelor“ oder – noch hässlicher – als „Durchfaller-Zeugnis“ tituiert. Ich würde den Abschluss vorsichtiger mit einer Teilnahmeurkunde vergleichen, aber nicht als berufsqualifizierenden Abschluss bezeichnen.

Wir dürfen den Studierenden nicht vortäuschen, sie hätten mit einem integrierten Bachelor einen beruflichen Abschluss erlangt, wenn es keinen Markt gibt, der sie aufnimmt. Die Schaffung einer Zweiklassengesellschaft von Juristinnen und Juristen und die

Entwertung der spezialisierten Bachelor kann ich nur ablehnen.

Das ist auch der Grund, warum wir sagen, es geht hier um zwei Systeme. Sie wollen eine leichte Zwischenprüfung, und am Ende stellt sich raus, sie haben es geschafft, oder sie haben es nicht geschafft und vielleicht acht Semester umsonst studiert. Sie wollen denen dann ein Papier mit dem Titel „Bachelor“ mitgeben. Die Betroffenen stehen aber dumm herum, weil es dafür keinen Markt gibt. Sie finden auch niemanden, der sagt, wir haben ihn.

Wir gehen den anderen Weg und wollen frühzeitig die Möglichkeit geben, sich zu kontrollieren und zu schauen, ob das System passt, ob sie in der Lage sind, ein solches Studium abzuschließen, um damit zu zeigen: Wir können in diesem Beruf arbeiten.

Wenn es Universitäten gibt, die sagen, wir möchten gerne denjenigen, die durch die erste Staatsprüfung gefallen sind, diesen Titel verleihen, dann ist das erst recht abenteuerlich; denn wir belohnen diejenigen mit einem akademischen Titel, die gezeigt haben, dass sie den Anforderungen gerade nicht gewachsen sind. Ich halte es, wenn Sie so wollen, für mehr als ein Potemkinsches Dorf. Das ist mehr als Täuschung.

Die Studierenden, die das Jurastudium nicht fortsetzen wollen, weil ihnen die Zwischenprüfung zu schwer war, oder die die Staatsprüfung nicht bestanden haben, haben die Möglichkeit, sich ihre Studienleistungen als Studienerfolg in anderer Weise in einem anderen Studiengang anrechnen zu lassen.

(Unruhe)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf einen in der öffentlichen Diskussion bisher wenig beachteten Aspekt hinweisen, nämlich auf die Attraktivität des juristischen Vorbereitungsdienstes. Nordrhein-Westfalen zieht seit jeher Absolventinnen und Absolventen der ersten Staatsprüfung aus der ganzen Bundesrepublik für den juristischen Vorbereitungsdienst an. Zeigt schon die steigende Studierendenzahl, dass unsere Ausbildung in Nordrhein-Westfalen gut ist, so zeigt das erst recht die Zahl derjenigen, die sich für die zweite Staatsprüfung und für das Referendariat bei uns anmelden.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Der Minister hat das Wort. Den Abgeordneten steht es auch als Zeichen der Höflichkeit frei, dem Minister zuzuhören. – Herr Minister, Sie haben Ihre Redezeit bereits über die Vereinbarung hinaus in Anspruch genommen. Aber Sie haben natürlich das Wort. Bitte sehr.

**Peter Biesenbach**<sup>\*)</sup>, Minister der Justiz: Noch eines, um das deutlich zu machen, denn auch das ist ein

Erfolg der Ausbildung in unserem Land: Für den Vorbereitungsdienst zur zweiten juristischen Staatsprüfung melden sich 25 % aller Studierenden aus ganz Deutschland an. Jedes vierte zweite Staatsexamen in Deutschland wird in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und abgeschlossen.

Mit dem Gesetz, das wir heute verabschieden, wird auch der Vorbereitungsdienst noch individueller und attraktiver. Referendarinnen und Referendare können sich in Zukunft schon im Rahmen der Pflichtstationen bei den Fachgerichtsbarkeiten ausbilden lassen, und die Zeit in der Wahlstation wird verlängert. Die Anzahl der Arbeitsgemeinschaftsstunden wird signifikant erhöht, um zugleich eine noch bessere fachtheoretische Ausbildung zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, mit aller Überzeugung: Die Juristenausbildung in Nordrhein-Westfalen ist gut und liegt der Landesregierung am Herzen. Dank des Gesetzes, das wir heute verabschieden, wird sie noch besser und attraktiver. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat ihre Redezeit um 2 Minuten 49 Sekunden überzogen. Dies vorangestellt schaue ich einmal in die Runde, ob es noch Wortmeldungen aus der Mitte des Parlamentes gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen, und zwar zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/13357. Hier empfiehlt der Rechtsausschuss in der Drucksache 17/15469, den Gesetzentwurf mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/15469 und nicht über den Gesetzentwurf. Ich darf fragen, wer der Beschlussempfehlung folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Nepe und Langguth. Gegenstimmen? – Die sehe ich bei den Abgeordneten der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten der Fraktion der AfD. Enthaltungen? – Wie angekündigt bei den Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen. Damit stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/13357 in der Fassung der Beschlüsse des Rechtsausschusses**, wie in der Beschlussempfehlung Drucksache 17/15469 mitgeteilt, **angenommen und verabschiedet** wurde.

Ich lasse zweitens über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/14936 abstimmen. Hier empfiehlt der Rechtsausschuss in der Drucksache 17/15470, den Antrag abzulehnen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Drucksache



17/14936 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung, also anders als gerade. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Die sehe ich bei den Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten Nepe und Langguth. Der guten Ordnung halber: Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/14936 abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

### **8 Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und Staatsanwältengesetzes – LRiStaG**

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/13063

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 17/15471

zweite Lesung

Für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Abgeordneter Erwin das Wort.

**Angela Erwin** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Null Toleranz gegen Kindesmissbrauch ist und bleibt unsere Motivation.

(Beifall von der CDU und Dr. Werner Pfeil [FDP])

Lügde, Bergisch Gladbach und Münster haben in erschreckender Weise offenbart, wie tief der Sumpf der Täter ist und wie abscheulich die Taten sind. Beim Schutz der Kleinsten unserer Gesellschaft ist viel zu lange weggeschaut und geschwiegen worden. Die NRW-Koalition dagegen hat den Kampf konsequent angenommen.

Um unsere Kinder in Zukunft besser zu schützen, arbeiten wir in einem Untersuchungsausschuss Ermittlungs- und Behördenfehler sorgfältig auf. Auch darüber hinaus haben wir bereits viel auf den Weg gebracht. Ich denke an das Verbot von Sexpuppen, den Einsatz für eine Verschärfung des Strafrechts, die Erschwerniszulage für unsere Ermittlerinnen und Ermittler, die Stärkung der ZAC NRW und noch vieles mehr.

Als CDU setzen wir uns zudem für die Verkehrsdatenspeicherung ein; der Opferschutz steht für uns immer an erster Stelle. Sie können sich darauf verlassen – da spreche ich auch als Mutter –: Wir werden auch zukünftig die Ärmel hochkrempeln und alles tun, um unsere Kinder bestmöglich zu schützen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bin mir sicher, dass uns dieses Ziel fraktionsübergreifend eint.

Kommen wir nun zu Ihrem Gesetzentwurf, Herr Kollege Engstfeld. Er behandelt den Umgang mit Kindern und Jugendlichen vor Gericht. Das ist in der Tat ein sehr wichtiges Thema. Wir alle wissen, wie viel den Kindern bei einer Befragung abverlangt wird und welche traumatischen Folgen eine solche Befragung haben kann. Deshalb hat sich die NRW-Koalition im vergangenen Jahr bereits für eine kindgerechte Justiz starkgemacht und unter anderem kindgerechte Wartezonen gefordert.

Darüber hinaus unterstützen wir das Konzept der Childhood Foundation und freuen uns, dass vor ca. einem Jahr mit unserer Hilfe das erste Haus in Nordrhein-Westfalen hier bei uns in Düsseldorf eröffnet werden konnte. Seitdem finden dort in kindgerechter Umgebung Vernehmungen von Opfern sexuellen Missbrauchs statt. Weitere Häuser in NRW sollen folgen.

Auch im Bund ist bereits einiges passiert. So greifen ab dem Jahr 2022 die neuen Regelungen zu den Eingangsvoraussetzungen für Familien- und Jugendrichtern. Sprich: Es ist sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene schon eine Menge passiert.

Zu Ihrem Gesetzentwurf haben wir zudem eine Anhörung durchgeführt. Nach Auswertung der Stellungnahmen der Sachverständigen haben wir erhebliche Zweifel, ob eine darüber hinausgehende verpflichtende Fortbildung von Richterinnen und Richtern zielführend, notwendig, geeignet und rechtlich zulässig ist. Warum, werde ich Ihnen gerne kurz erläutern:

Erstens. Beim sexuellen Missbrauch von Kindern kommt es zunächst auf das frühzeitige Erkennen des Missbrauchs an. Das erfolgt durch die Jugendämter.

Zweitens. Begründet wird Ihr Gesetzentwurf zudem mit dem Gedanken der Prävention. Sie scheinen dabei zu vergessen, dass die Justiz allerdings erst ins Spiel kommt, wenn die Prävention versagt und Repression erforderlich ist. Daher ist Ihre Gesetzesbegründung in sich nicht stimmig.

Drittens. Darüber hinaus haben die Sachverständigen noch einmal deutlich gemacht, dass auch eine Fortbildungspflicht immer nur dann notwendig ist, wenn ein Mangel besteht. Erst zur letzten Sitzung des Rechtsausschusses hat das Ministerium allerdings noch einmal ausführliche Berichte vorgelegt, aus denen ersichtlich ist, welche umfangreichen Fortbildungsangebote es bereits gibt.

Viertens. Last but not least möchte ich noch auf die richterliche Unabhängigkeit hinweisen; die Juristen unter uns dürften wissen, was damit gemeint ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Vernehmung von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von